

Dienststelle Volksschulbildung

An die Gemeinden
des Kantons Luzern

Luzern, Ende Juni 2019

216322

Informationen für die Gemeindebudgets 2020

Herkunft der Information: Dienststelle Volksschulbildung
Kontaktpersonen: Dr. Charles Vincent, Leiter DVS, 041 228 52 12
Katrin Birchler, Stv. Leiterin DVS, 041 228 52 17

Beiträge des Kantons an die Regelschulen

Die Pro-Kopf-Beiträge für das Jahr 2020 werden aus den kommunalen Volksschulbetriebskosten des Jahres 2018 berechnet. Die Auswertung der entsprechenden Erhebung hat unter Berücksichtigung der AFR 18 (Verdoppelung der Kantonsbeiträge) folgende Werte für die Pro-Kopf-Beiträge für das Jahr 2020 ergeben:

– Kindergarten	Fr. 6'366.-
– Basisstufe	Fr. 7'462.-
– Primarschule	Fr. 7'462.-
– Sekundarschule	Fr. 9'856.-
– Fremdsprachige Lernende	Fr. 1'516.-

Die Beiträge werden an die Gemeinde ausbezahlt, in der die Lernenden am 1. September 2019 ihren Wohnsitz haben.

Beiträge des Kantons an die Gemeinden für die schulinterne Weiterbildung

Die Gemeinden erhalten folgende Beiträge an die schulinterne Weiterbildung:

– Pauschalbetrag pro Gemeinde	Fr. 1'500.-
– Beitrag pro Schülerin/Schüler	Fr. 10.-

Beitrag pro Schülerin/Schüler (Kindergarten, Basis-, Primar- und Sekundarschule) des Schulortes

Stichtag: Schülerzahlen per 1. September 2019.

Beiträge des Kantons an die Musikschulen

Der durchschnittliche Pro Kopf-Beitrag beträgt unter Berücksichtigung der AFR 18 Fr. 975.-. Die Auszahlung für die Monate Januar-Juli erfolgt im ersten Quartal auf Basis der Lernendenzahlen per Stichtag 1. November 2019. Die Auszahlung für die Monate August-Dezember erfolgt Ende Jahr auf Basis der Lernendenzahlen per Stichtag 1. November 2020.

Für die einzelnen Angebote werden folgende Beiträge ausgerichtet:

Musik und Bewegung (integriert in Musikschule)	Fr.	97.50
Einzelunterricht 30 Minuten	Fr.	850.-
Einzelunterricht 40 Minuten	Fr.	1'200.-
Gruppenunterricht 40 Minuten	Fr.	800.-
Gruppenunterricht 45 Minuten	Fr.	900.-
Gruppenunterricht 50 Minuten	Fr.	1'000.-
Ensembleunterricht	Fr.	97.50

Gemeindebeiträge für Weiterbildung, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte

Gemäss AFR18 beteiligen sich die Gemeinden neu zu 50 Prozent an den kantonalen Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen (insbes. PH Luzern), für Dienstleistungen Dritter zugunsten der Volksschulen sowie für Schulentwicklungsprojekte. Analog der Sonderschulfinanzierung wird ein Pool errichtet, an welchen die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl (Mittlere Wohnbevölkerung des Jahres 2018) einen Beitrag leisten:

- Pool für WB, DL und Projekte Fr. 12.- pro Einwohner

Gemeindebeiträge im Sonderschulbereich

Der Gemeindeanteil an der Sonderschulung (50 Prozent) wird über den Sonderschulpool finanziert, der gemäss Einwohnerzahl (Mittlere Wohnbevölkerung des Jahres 2018) auf die Gemeinden aufgeteilt wird. Aufgrund der steigenden Anzahl an Lernenden mit einer Sonderschulung und den allgemein steigenden Kosten (z. B. Komplexität der Behinderungen, Besoldungserhöhungen, Senkung Unterrichtsverpflichtung per Schuljahr 2020/21) wird der Betrag gegenüber dem Vorjahr um Fr. 5.- erhöht:

- Pool für die Sonderschulung Fr. 124.- pro Einwohner

Ausgleichszahlung für Klassen mit Unterbestand

Aufgrund der Anpassung des Gesetzes über die Volksschulbildung im Rahmen der AFR 18 haben die Gemeinden ab Schuljahr 2020/21 für Klassen mit Unterbestand dem Kanton eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Rechnungsstellung erfolgt im November 2020. Die Zahlen lauten für die einzelnen Schulstufen wie folgt.

- Kindergarten Fr. 7'500.-
- Primarschule (inkl. Basisstufe) Fr. 10'000.-
- Sekundarschule Fr. 12'500.-

Zu berücksichtigende Entwicklungen im Lehrmittelbereich

Bei der Budgetierung sind folgende Entwicklungen für **die Sekundarschule** zu berücksichtigen:

- Einführung neues Geschichtslehrmittel Sekundarschule (gestaffelt ab Schuljahr 2019/20)
- Einführung neues Lehrmittel Natur und Technik (gestaffelt ab Schuljahr 2019/20)
- Einführung neues Lehrmittel Geografie (gestaffelt ab Schuljahr 2019/20)

- Einführung neues Lehrmittel Wirtschaft/Arbeit/Haushalt (gestaffelt ab Schuljahr 2019/20)
- Einführung neues Französischlehrmittel dis donc! Sekundarschule (gestaffelt ab Schuljahr 2020/21)

Genauere Informationen bezüglich Einführungsplanung und Kosten sind bei den Schulleitungen einzuholen.

Personalaufwand für die Lehrpersonen

Der Regierungsrat sieht für 2020 eine budgetwirksame Erhöhung des Besoldungsaufwandes um 1% vor. Unter Berücksichtigung des Mutationseffekts von 0,5% steht somit 1,5% der Lohnsumme für Besoldungsmassnahmen zur Verfügung. Diese Mittel werden primär auf das Schuljahr 2020/21 eingesetzt, so dass für das Kalenderjahr 2020 rund 0,5% (Anteil für fünf Monate) zu budgetieren sind. Zudem ist geplant, die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung am Schuljahr 2020/21 wieder rückgängig zu machen. Deshalb sind dafür zusätzlich 1,5% zu budgetieren (Erhöhung Personalaufwand insgesamt ca. 3,5%; für fünf Monate entspricht dies 1,5%). Der Regierungsrat entscheidet nach der Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Lehrplan 21

Im Schuljahr 2020/21 erfolgt die Umsetzung in der zweiten Sekundarklasse. Lektionenmässig ergibt sich eine Reduktion um eine Lektion (Wegfall Förderlektion).

Personalpflege: Budgeterhöhung

Der Regierungsrat hat beschlossen, den Betrag für Personalveranstaltungen und Personalbetreuung von Fr. 110.- auf Fr. 150.- pro Mitarbeitende/n zu erhöhen. Diese Erhöhung gilt ab 1. Januar 2020.

Erhöhung Schulpool

Aufgrund der Anfrage verschiedener Gemeinden und in Absprache mit dem Verband Luzerner Gemeinden ist vorgesehen, den Schulpool auf den 1. Januar 2020 um 1/8 Lektion zu erhöhen. Diese Erhöhung soll vor allem für die ICT-Betreuung eingesetzt werden.

Schuladministrationssoftware

Die ersten Pilotschulen haben mit der neuen Software gestartet. Im nächsten Jahr sollen gemäss Plan weitere Schulen starten. Für das Jahr 2020 sind wieder Beiträge für zwölf Monate zu budgetieren, und zwar Fr. 12.- pro Lernende.

Obligatorische Schulveranstaltungen

Gemäss Bundesgerichtsentscheid dürfen für obligatorische Schulveranstaltungen wie Schulreisen, Exkursionen, Sporttage etc. keine Elternbeiträge erhoben werden. Gestützt auf die Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 26. Juni 2018 erlässt die Dienststelle Volksschulbildung Vorgaben für die Budgetierung, die wie folgt lauten (Beträge analog Vorjahr):

Klassen	pro Schuljahr und Lernende/n	
	min.	max.
Kindergarten	Fr. 15.-	Fr. 18.-
1. Klasse*	Fr. 25.-	Fr. 30.-
2. Klasse	Fr. 25.-	Fr. 30.-
3. Klasse	Fr. 35.-	Fr. 42.-
4. Klasse	Fr. 35.-	Fr. 42.-
5. Klasse	Fr. 45.-	Fr. 54.-
6. Klasse	Fr. 45.-	Fr. 54.-
7. Klasse	Fr. 55.-	Fr. 66.-
8. Klasse	Fr. 55.-	Fr. 66.-
9. Klasse	Fr. 55.-	Fr. 66.-

* für Lernende der Basisstufe gelten die Ansätze der 1. Klasse

Medien und Informatik

Je nach bisheriger Ausrüstung der Schule müssen neue Computer beschafft werden. Die Dienststelle Volksschulbildung unterstützt die Schulen bei der Beschaffung der Geräte. Entsprechende Informationen (Kosten und Beschaffungsmöglichkeiten) sind den Schulleitungen zugestellt worden.